

**Satzung**  
über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten  
der Stadt Langelsheim für die Wahlperiode  
vom 01.11.2016 bis 31.10.2021

§ 1

Für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 wird die Zahl der gem. § 46 Abs. 1 NKomVG zu wählenden Ratsfrauen oder Ratsherren für den Rat der Stadt Langelsheim um

**2 (zwei)**

verringert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.